Nr. 58. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 3. Februar 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Einer der wichtigsten Punkte, welche das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu regeln sucht, betrifft die landesgesetzliche Ueberleitung des bestehenden ehelichen Güterrechts. Auf keinem Gebiete bringt das Bürgerliche Gesetzbuch auch für Preußen eine gleich werthvolle und durchgreifende Vereinfachung des bestehenden Zustandes, wie auf dem des ehelichen Güterrechts. Indessen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nur für die nach seinem Inkrafttreten geschlossenen Ehen. Für den Güterstand der zu dieser Zeit schon bestehenden Ehen bleiben nach Artikel 200 des Einführungsgesetzes die bisherigen Gesetze maßgebend. Die Entscheidung darüber, inwieweit ein Uebergang der bisherigen Güterstände in einen der Güterstände des neuen Reichsrechts angängig sei, ist der Landesgesetzgebung vorbehalten. Nach der Begründung geht nun der Entwurf davon aus, daß für Preußen ein dringendes Bedürfniß besteht, die güterrechtlichen Vorschriften des Reichsrechts alsbald, soweit thunlich, auch für die bestehenden Ehen in Geltung zu bringen. Würde es bei den Vorschriften des Einführungsgesetzes sein Bewenden behalten, so ergäbe sich auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts ein viele Jahrzehnte dauernder Uebergangszustand, der, von der erstrebten Einheitlichkeit des Rechts weit entfernt, für die Verkehrssicherheit wie für die Rechtsanwendungen schwere Unzuträglichkeiten mit sich bringen müßte. Eine landesgesetzliche Ueberleitung der Güterstände der bestehenden Ehen erscheint somit dringend erwünscht. Der Entwurf unterweist die große Mehrzahl der bestehenden Ehen unmittelbar derart den güterrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß mit dessen Inkrafttreten an die Stelle der bis dahin maßgebenden Vorschriften die auf den entsprechenden Güterstand nes neuen Rechtes bezüglichen Bestimmungen treten. Der Güterstand bleibt hiernach in seinem Wesen unverändert; für eine Ehe mit Verwaltungsgemeinschaft besteht auch künftig Verwaltungsgemeinschaft, für eine Ehe mit allgemeiner Gütergemeinschaft auch künftig allgemeine Gütergemeinschaft u. s. w. Nur die Einzelheiten der rechtlichen Ausstaltung werden von der Aenderung berührt. Mit der Forderung, daß das Wesen der Ehe Stetigkeit der mit ihr verknüpften vermögensrechtlichen Verhältnisse verlangt, tritt eine Umgestaltung der Güterstände, wie der Entwurf sie vorsieht, in einen nur scheinbaren Gegensatz. So weit aber durch die Ueberleitung die bisherige Rechtsstellung der Ehegatten im Einzelnen wirklich beeinträchtigt wird, muß das persönliche Interesse hinter dem Interesse der Allgemeinheit an der Verhütung einer fast unvermeidlichen Rechtsunsicherheit zurückstehen. Für die preußische Gesetzgebung kommen alle innerhalb ihres Machtbereichs bestehenden Ehen als möglicher Gegenstand einer Ueberleitung in Betracht, zunächst also die Ehen, bei denen der Wohnsitz der Ehegatten zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches in Preußen begründet ist. Unter diesen stehen in vorderster Linie die Ehen mit einem gesetzlichen Güterstande, die sich den Grundsätzen des internationalen Privatrechts zufolge nach einem in Preußen geltenden Rechte bestimmt, mithin, da sowohl nach dem preußischen Allgemeinen Landrecht, als auch nach gemeinem und französischem Recht für das gesetzliche eheliche Güterrecht das Recht des ersten ehelichen Wohnsitzes maßgebend ist, die Ehen mit einem gesetzlichen Güterstande, bei denen die Ehegatten den ersten ehelichen Wohnsitz in Preußen genommen haben. Diese Ehen unterzieht der Entwurf grundsätzlich der Ueberleitung. Ferner behandelt der Entwurf die Ehen, für die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches der Wohnsitz in Preußen begründet ist, der erste eheliche Wohnsitz dagegen außerhalb Preußens begründet war, mit gewissen Ausnahmen den Ehen gleich, für die das betreffende Güterrecht vermöge eines in Preußen genommenen ersten Wohnsitzes gilt. Weiter aber erstreckt der Entwurf die Ueberleitung auch auf die Ehen, für die einer der überzuleitenden gesetzlichen Güterstände kraft Ehevertrags gilt, mag der Güterstand in Folge vertragsmäßiger Ausschließung eines prinzipalen gesetzlichen Güterrechts als der subsidiäre gesetzliche Güterstand eingetreten oder unmittelbar durch Vertrag eingeführt sein. Sofern es den Ehegatten in einzelnen Beziehungen erwünscht erscheint, Besonderheiten des bisherigen Rechts beizubehalten, wird ihnen dies, falls sie einig sind, erleichtert. Was dagegen das Rechtsverhältniß nach der Auflösung der Ehe durch den Tod eines der Ehegatten anlangt, so legt der Entwurf besonderes Gewicht darauf, jeden dem überlebenden Ehegatten möglicher Weise nachtheiligen Eingriff zu vermeiden. Soweit daher mit den bisherigen Güterständen überhaupt besondere erbrechtliche Wirkungen verbunden, und soweit diese nicht unbedingt dem Ueberlebenden wieder günstiger sind, als das Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, sollen sie aufrecht erhalten werden, mögen sie in einer durch Verfügung von Todeswegen nicht entziehbaren statutarischen Portion oder nur in einem gesetzlichen Erbrechte des Ehegatten bestehen. Dem Ueberlebenden ist aber bei der gesetzlichen Erbfolge außerdem die Wahl gelassen, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu erben. Nicht minder geht der Entwurf in Betreff des Zwanges zur Eintragung der güterrechtlichen Verhältnisse in das Güterrechtsregister bei der Ueberleitung möglichst schonend vor; die Einführung des neuen Rechts soll für sich allein die Ehegatten nicht zu einer Eintragung nöthigen. Was die bestehenden Ehen mit einem ausländischen Güterrecht betrifft, so kann eine gesetzliche Ueberleitung derselben nicht in Frage kommen.

Von der Fürstin von Bulgarien.

Von einer Persönlichkeit, die dem bulgarischen Hofe nahe steht, erhält das „Neue Wiener Tgbl.“ folgende Mittheilungen: „Das Hinscheiden der Fürstin Maria Louise wird in Sofia gewiß auf das tiefste betrauert werden. Kaum daß die Fürstin den Fuß auf bulgarischen Boden gesetzt, hatte sie sich auch schon die Liebe ihrer Unterthanen erworben, durch die Liebenswürdigkeit im Verkehre, durch ihren schrankenlosen Wohlthätigkeitssinn und auch dadurch, daß sie in ganz kurzer Zeit die bulgarische Sprache beherrschte. Weil sie wußte, daß sie den Bulgaren damit Freude machte, sprach sie bei allen öffentlichen Gelegenheiten nur bulgarisch und gab, selbst wenn sie in französischer Sprache angeredet wurde, die Antwort in der Landessprache. Fürstin Maria Louise bezog von ihrem Vater, dem Herzog von Parma, eine Jahresapanage von 250 000 Franks und sie hat diesen ganzen Betrag bis auf den letzten Sou für ihre Spitäler und Waisenhäuser, für ihre Armen und Kranken verbraucht. Da nützten keinerlei Vorstellungen, keinerlei Rathschläge, sie gab jahraus jahrein aus vollem Herzen und mit vollen Händen. Maria Louise hegte eine tiefe, innige Liebe zu ihrem Gemahl. Mannigfache Einflüsse machten sich auch noch während ihres Brautstandes geltend, um die Ehe mit dem Fürsten Ferdinand zu hintertreiben. Es ist bekannt, daß der Herzog von Parma nicht so rasch seine Einwilligung zu dieser Verbindung gab und sich bei seiner Weigerung auf den Umstand berief, daß ja auch der Graf von Paris die Werbung des Fürsten Ferdinand um die Hand seiner Tochter zurückgewiesen habe. Man dachte eine Zeit lang auch gar nicht daran, daß die Verbindung zu Stande kommen werde, und daß sie dennoch zu Stande kam, war hauptsächlich dem großen Einflusse der Mutter des Fürsten, der Prinzessin Clementine, zu danken. Die Versicherung des Fürsten Ferdinand, dem Verlangen des Herzogs bezüglich der Religion der zu erwartenden Kinder nachkommen zu wollen, genügte dem Herzog von Parma nicht, erst als Stambulow dem Herzog gegenüber sich verpflichtete, den § 3 der bulgarischen Verfassung, wonach der Thronfolger im orthodoxen Glauben erzogen werden müsse, im Wege einer Gesetzesvorlage zu ändern, wurde eine Sinnesänderung des Herzogs von Parma herbeigeführt. Stambulow fand, wie bekannt, für seine Verfassungsänderung eine willfährige Sobranje und nicht minder bekannt ist der furchtbare Sturm, der sich in Bulgarien nach dieser Verfassungsänderung erhob und der eine Zeit lang in ernstlicher Weise den Thron des Koburgers gefährdete. Der Glaubenswechsel ihres erstgeborenen Sohnes, des Thronfolgers Prinzen Boris, ging der Fürstin sehr nahe, sie verschloß sich aber nicht der Einsicht, daß die Staatsraison auch dieses Opfer nothwendig erscheinen lasse. Damals verlautete auch, daß die Fürstin mit dem Gedanken umgehe, sich von ihrem Gatten zu trennen. Diese Nachricht entbehrte jeder Begründung und war nur das Echo eines Wunsches, der in den Kreisen der Eltern der Fürstin laut geworden war . . . . . Maria Louise liebte ihren Gatten in solchem Maße, daß sie nie und nimmer in eine Trennung von ihm gewilligt hätte . . . . . Allein die Aufregungen, welche die politische Frage der Umtaufe ihres ersten Sohnes mit sich brachten, untergruben die auch sonst nicht feste Gesundheit der Fürstin. Bei ihrer ersten Niederkunft hatte sie sich, wie bekannt, eine Blutvergiftung zugezogen, die wohl leichter Natur war, ihr Leben aber dennoch in Gefahr brachte. Die Fürstin war, wie bekannt, außerordentlich gebildet. Mit Vorliebe beschäftigte sie sich in ihren Mußestunden mit Malerei und brachte es in dieser Kunst zu recht artigen Erfolgen. Der Maler Ajdukiewicz war übrigens der einzige Künstler, dem es vergönnt war, einige Stunden in ihrem Atelier zu verweilen. In ihrer Toilette war sie von weitgehender Sparsamkeit. Alles, was sie von ihrem Toilettebudget ersparen konnte, kam den Armen und Kranken zu Gute. Das von ihr gegründete und ihren Namen tragende große Spital in Sofia wird noch fernen Geschlechtern Zeugniß geben von dem Wohlthätigkeitssinn dieser Fürstin.“

Die Vorgänge in Frankreich.

Im Augenblicke, wo man aus Brüssel über eine lebhafte Thätigkeit der bonapartischen Komitees berichtet, haben die Bonapartisten von Paris eine große öffentliche Demonstration für die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs veranstaltet. Sie wählten dazu das Theater. Im Nouveau Theatre giebt man seit einigen Tagen ein Drama in fünf Akten „Der König von Rom“. An einem der letzten Abende fanden sich in dem genannten Theater fast 2000 Bonapartisten aus den vornehmsten Kreisen ein. Man sah Angehörige der Bonapartisten, die Familien Murat, Ney, Legoux, Bourgoing, Girardin, Lagrange, Delaborde u. s. w. Dieses Publikum bildete den Chor für die bonapartische Tragödie. Jedes Wort des Dramas fand ein Echo im dichtgefüllten Saale. Ein Darsteller sagte: „Frankreich verlangt nach dem Kaiserthum!“ Das Publikum antwortete: „Ja, nichts Anderes will das Land!“ Dann heißt es auf der Bühne: „Frankreich ist verändert, es ist zur Beute von Intriganten geworden.“ (Stürmischer Beifall.) „Der Sohn Napoleons hat nichts zu suchen in dieser Diebeshöhle!“ (Demonstrativer Applaus.) „Aber die Idee des Kaiserreichs ist nicht todt!“ Rufe: „Nein, Nein! Es lebe der Kaiser! Nieder mit den Juden!“ — „Was haben die Juden damit zu schaffen?“ hallt es zurück. „Der Kaiser soll kommen!“ Der Herzog von Reichstadt sagt im Stücke: „Glaubt ihr, daß ich an die Grenze meines Landes gehen soll?“ — „Ja, ja!“ schreit das Publikum; „kommen Sie aber bald, sehr bald! Es lebe der Kaiser!“ — Fürst Metternich ruft im Stücke aus: „In Frankreich ist kein Platz mehr für den Sohn eines Napoleon!“ Der Saal protestirt mit den Worten: „O ja, die Armee ist für ihn! Es lebe die Armee! Hoch der Kaiser!“ Der Schluß der Vorstellung brachte noch eine stürmische Demonstration. Das Publikum schrie: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Armee! Hoch Frankreich!“ Dann bereitete man dem Prinzen Murat eine Ovation. Nur ein einziger Zuhörer protestirte gegen die allem Anschein nach wohlvorbereitete Demonstration mit dem Rufe: „Vive la République!“ Imperialistische Fäuste gaben die Antwort darauf.

Jules Lemaitre hat an den Ministerpräsidenten Dupuy ein offenes Schreiben gerichtet, in dem er zu behaupten wagt, „die Wahrheit sei im Vormarsche begriffen“, und selbst vor Drohungen nicht zurückschreckt. So schreibt er: „Herr Präsident, hüten Sie sich, die Wahrheit aufhalten zu wollen. Sie würde über Ihren Leib hinweggehen. Wenn Sie nur wollten! Sie kennen Ihre eigene Stärke nicht. Sie wissen nicht, wie innig das Land mit Ihnen wäre. Was die Kammer und den Senat betrifft, so sollten Sie zu ihnen mit jenem Freimuth, jener Ueberzeugungskraft reden, die Sie besitzen, wenn es Ihnen beliebt. Sie werden nicht umhin können, Ihnen zu folgen. Die Kammer ist schon dazu bereit. Und was hätte es nur auf sich, wenn Sie dabei (um auch das Unwahrscheinliche ins Auge zu fassen) in dem Abenteuer Ihr Portefeuille einbüßten. Sie lieben es ja nicht um seiner selbst willen, und überdies schwöre ich Ihnen, daß Sie es wiederfinden würden — und noch etwas mehr dazu.“

Der „Temps“ erklärt die Meldung für unrichtig, daß die Mitglieder der Kriminalkammer in der Enquete Mazeaus jede Auskunft verweigerten. Sie antworteten alle theils mündlich, theils schriftlich, und ihre Aussagen liegen jetzt dem Kammerausschuß vor. Dieser Ausschuß trat am Mittwoch zusammen, um die am Dienstag vorgelesenen Dokumente zu diskutiren. Da die Meinungen sehr auseinander gingen, beschloß der Ausschuß, noch einmal die Minister Dupuy und Lebret anzuhören. Die Angelegenheit wird dadurch so verzögert werden, daß die Kammer sie nicht vor Montag erledigen kann. Höchst wahrscheinlich wird daher die Kriminalkammer des Kassationshofes die Revisionsenquete früher beendigen, als die Kammer die Berathung des Gesetzes, welches das Revisionsverfahren regeln soll.

Die Gerüchte von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerium und der Revisions-Kommission in Angelegenheit der Regierungsvorlage betreffend den Kassationshof sind unbegründet. Es scheint sicher, daß die Vorlage erst in nächster Woche in der Kammer zur Berathung kommen wird.

Dupuy und Lebret begaben sich gestern Nachmittag in die Sitzung der Kommission, die mit der Prüfung der Regierungsvorlage betreffend die Revision von Prozessen betraut ist. Im Verlaufe der Besprechungen wurde von den beiden Ministern die Verpflichtung übernommen, eine ergänzende Untersuchung durch die drei Richter vornehmen zu lassen, welche die erste Untersuchung geführt hatten. Die Frage, ob das die Untersuchung betreffende Aktenstück zu veröffentlichen sei, konnte noch nicht gelöst werden. Die Kommission konnte in der That vom Standpunkte der Vertheidigung aus nicht daran denken, eine unvollständige Untersuchung zu veröffentlichen; wenn indessen einmal eine ergänzende Untersuchung erreicht ist, so ist es sicher, daß auch die Veröffentlichung der ganzen Untersuchungsakten gefordert werden wird. Die Kommission hatte durch eingehende Prüfung der Aktenstücke festgestellt, daß die Untersuchung zahlreiche Lücken aufweist, daß bei gewissen der erhobenen Anschuldigungen keine Antworten der Personen vorliegen, worauf diese Anschuldigungen sich bezogen. Bereits vorgestern hatte die Kommission beschlossen, die Regierung um eine ergänzende Untersuchung zu ersuchen. Der Justizminister Lebret, der am Mittwoch mit den Mitgliedern der Kommission eine Besprechung hatte, hatte zunächst nicht geglaubt, sich verpflichten zu können, es zu versprechen, ehe er die übrigen Mitglieder der Regierung um ihre Ansicht befragt habe. Der gestern Vormittag abgehaltene Ministerrath hatte über diesen Punkt berathen.

Die Kommission bestand auf einer Enquete, weil ihr die Feststellungen des Berichtes Mazeau's nicht überzeugend erschienen; wenn das Kabinet die Enquete verweigert, ist eine Krise unvermeidlich.

In den Wandelgängen der Kammer wurde der bevorstehende Rücktritt Lebret's und mehrerer Kollegen bestätigt; eine Aenderung in der Zusammensetzung des Kabinets ist ungewiß.

Die Kriminalkammer des Kassationshofes vernahm die Schreibsachverständigen des Prozesses Dreyfus vom Jahre 1894, Teyssonnier, Gobert, Charavay, Bertillon und Pelletier.

Aus dem Reiche.

Gestern früh ist der **Geheime Ober-Baurath Zastrau** an den Folgen von Influenza und Nierenentzündung gestorben; das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat im Laufe der wenigen Wochen dieses Jahres nunmehr zum dritten Male den Verlust eines seiner vortragenden Räthe zu beklagen. — Wie mehrfach gemeldet wird, hat der Regierungspräsident Dr. **von Arnim** zum 1. April d. J. seinen Abschied erbeten. — Die mathematische und naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Straßburg hat den Wirklichen Geheimen **Ober-Finanzrath Gauß** in Berlin, vortragenden Rath im Finanzministerium, zum Ehrendoktor ernannt. — Der **Garten des Schlosses Monbijou** ist für die Dauer des Aufenthaltes der kaiserlichen Familie in Berlin für das Publikum gesperrt. Zu dieser Maßregel soll die Zudringlichkeit eines Theiles des Publikums Veranlassung gegeben haben. — Der Ausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Vorberathung des Antrages Dr. Preuß und Gen. und der Vorlage des Magistrats über die **Ordinariate der jüdischen Lehrerinnen** an den Gemeindeschulen hat gestern folgenden Beschluß gefaßt: „Die Versammlung nimmt davon Kenntniß, daß eine Antwort des Provinzial-Schulkollegiums auf die Remonstration der städtischen Schuldeputation vom 10. November v. J. gegen die Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 22. April v. J. bisher nicht ertheilt worden ist, die Angelegenheit mithin ihre Erledigung noch nicht gefunden hat, und spricht die Erwartung aus, daß der Magistrat mit ihr das Interesse der durch die Verfügung betroffenen jüdischen Lehrkräfte, sowie die bestehenden Einrichtungen unseres Gemeindeschulwesens wahren wird.“ — In Hamburg fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Versmann gestern Nachmittag die Gründung der Abtheilung Hamburg **des deutschen Flottenvereins** statt. — In Stendal geht man mit der Absicht um, dem Fürsten **Bismarck** durch **Schaffung eines Bismarck-Archivs**, das in einem zu errichtenden monumentalen Gebäude untergebracht werden soll, ein Denkmal zu stiften. Eine Abordnung bestehend aus dem Oberbürgermeister Werner, Landgerichtspräsident Beitzke, Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Staude und Dr. Segelken hatte eine Audienz bei dem Fürsten Herbert Bismarck in Berlin, um ihn von dem Vorhaben der Stadt Stendal in Kenntniß zu setzen und seine Unterstützung für die Archivsbereicherung zu erbitten. Die Abordnung fand beste Aufnahme und die Zusicherung, daß sowohl er selber als auch die Familie Bismarck sich für das geplante Bismarck-Archiv interessiren werden; demnach stehen geschichtlich werthvolle Zuwendungen für das Archiv zu erwarten. — Im Laufe des Monats Januar fanden in **Berlin 51 693 Fremde** Unterkunft; davon entfielen auf Gasthöfe 39 162, auf Hotel garni und Chambres garnis 2224 und auf sonstige Anstalten zur Beherbergung von Fremden 10 307. — Die bereits mitgetheilten Bestimmungen über die **Kaisermanöver** im Herbst d. J. bestätigen sich vollkommen. An den Manövern wird außer dem 13., 14. und 15. Armeekorps auch die in Metz garnisonirende 33. Kavalleriedivision theilnehmen. Der Uebergang über den Rhein und ein Angriff gegen den Schwarzwald wird die Generalidee für die Manöver sein.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Das Pariser Abendblatt „Presse“ behauptet, die Kaiserin von Deutschland wolle im Frühjahr nach Frankreich kommen und einige Zeit in der Bretagne zubringen.

— In der gestrigen Provinzialversammlung des Bundes der Landwirthe zu Posen theilte der erste Vorsitzende von Wangenheim mit, die wirthschaftliche Vereinigung des Reichstages werde in den nächsten Tagen gebildet werden, das Zentrum aber werde der Vereinigung voraussichtlich nicht beitreten.

— Die zwischen der nationalliberalen und der konservativen Partei im Königreich Sachsen für die bevorstehenden Landtagswahlen getroffene Vereinbarung lautet: „Die unterzeichneten Parteivorstände erachten das seit einer langen Reihe von Jahren bewährte Zusammengehen der beiden Parteien auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen für geboten. Die Einigung der beiderseitigen Partei-Angehörigen über gemeinsame Kandidaten ist zunächst innerhalb der einzelnen Wahlkreise anzustreben. Dabei ist in den Wahlkreisen, in denen beim letzten Landtag ein Mitglied einer der beiden Parteien im Besitz des Mandats gewesen ist, der Besitzstand zum Ausgangspunkt zu nehmen. Wo eine Einigung nicht zu erreichen sein sollte, werden die unterzeichneten Parteivorstände in gegenseitigem Einvernehmen vermittelnd eintreten und einen Ausgleich herbeizuführen suchen. An alle Angehörigen der beiden Parteien richten sie die dringende Aufforderung, im Sinne dieses Abkommens zu wirken.“

— Hinsichtlich der neulichen Mittheilung über den hauptsächlichsten Inhalt der dem Bundesrathe vorliegenden Postnovelle ist insofern ein Irrthum vorgekommen, als es sich nicht darum handelt, daß die Reichspost das gesetzliche Recht bekommt, die Fortführung der Privatbeförderung „geschlossener“ Briefe von ihrem Willen abhängig zu machen, sondern „offener“ Briefe, Postkarten und Drucksachen 2c., denn die Beförderung geschlossener Briefe soll ja Monopol der Post werden. — Bezüglich der Abfindungsart erfahren wir noch, daß nach dem Entwurfe der Postnovelle die Entschädigung für die Privatbeförderungsanstalten durch die Reichspostverwaltung geregelt werden soll; falls eine Einigung zwischen einem Einzelnen und der Reichspostverwaltung nicht erzielt wird, soll die Entschädigung durch ein aus vier Reichsgerichtsräthen gebildetes Schiedsgericht festgesetzt werden. Die Reichspostverwaltung hat mit den einzelnen Privatbeförderungsanstalten bereits durch Vermittelung ihres Arbeitsausschusses Verhandlungen über die Höhe der Entschädigung angeknüpft.

— Die Privatstadtposten werden bekanntlich durch die an den Bundesrath und an den Reichstag gerichtete erneute Vorlage des Staatssekretärs v. Podbielski schwer getroffen. Einer Eingabe der Inhaber von Privatstadtposten an den Bundesrath und den Reichstag entnehmen wir, daß diese gegen eine Ablösung nach Maßgabe des neuen Gesetzentwurfs energisch protestiren. Die Eingabe verlangt schließlich, daß, wenn man die Privatposten, welche gemeinnützigen Zwecken dienen, nicht wie bisher ruhig fortarbeiten lassen wolle, den Besitzern für den erweislichen Schaden voller Ersatz geleistet werde, daß die Ablösung selbst nach denjenigen Grundsätzen und Normen stattfinden soll, die bei den sonstigen Zwangsenteignungen gesetzlich maßgebend sind, und daß die Privatinstitute ihre Entschädigungsansprüche, wenn nöthig, bei den ihnen zustehenden ordentlichen Gerichten und nicht bei einem ad hoc zusammengesetzten Schiedsgericht in Leipzig geltend machen können. In Bezug auf die Angestellten der Privatposten wünscht die Eingabe, daß diese, soweit nicht besonders festzustellende Hinderungsgründe vorliegen, ausnahmslos unter Zusicherung eines ihrem bisherigen Gehalte nicht nachstehenden Einkommens, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Anstellung beim Staate erhalten.

— Aus australischer Quelle liegt folgende neue, offenbar sehr der Bestätigung bedürfende Mittheilung über Konflikte zwischen den Beamten der Schutzmächte auf Samoa vor: „Ein Deutscher Namens Großmuhl, in Apia wohnhaft, wurde verhaftet, weil er die Fenster des obersten Gerichtshofes eingeschlagen hatte. Oberrichter Chambers legte ihm eine Geldstrafe und Gefängniß auf, aber Dr. Raffel setzte ihn als Polizeichef frei. Hierauf wurde die Geldstrafe auf 1000 Dollars erhöht. Der deutsche Konsul protestirte nun in einem Schreiben an den britischen und amerikanischen Konsul gegen diese Geldstrafe, da dadurch die Rechte des deutschen Konsulats verletzt würden. Die beiden Konsuln antworteten gemeinschaftlich, nachdem das zuständige Gericht die Sache erledigt habe, könnten die Konsuln nicht eingreifen, sie lehnten jeden anderen als schriftlichen Verkehr mit dem Konsul oder mit Dr. Raffel ab. Ebenso lehnten sie irgendwelche Konferenzen ab, außer wenn Entschuldigung angeboten würde für das Verhalten der Deutschen gegen den Oberrichter. Der oberste Gerichtshof lud Dr. Raffel wegen Verletzung des Gerichtshofs durch die Befreiung Großmuhls vor sein Forum.

— Das evangelische Gemeindeblatt „Der Protestant“ äußert zu den Verhandlungen im Reichstage über den Zentrumsantrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes: Im Reichstag wurde am 18. v. M. zum so und sovielten Male der Antrag betreffs Aufhebung des Jesuitengesetzes berathen, natürlich wieder mit dem Erfolg, daß Sozialdemokraten, Polen, Elsässer, Welfen und das Gros der sog. Freisinnigen den Antrag samt seinem Unterantrag betreffs Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zur Annahme brachten. Im Bundesrath wird er — hoffentlich! — abermals begraben werden, um im nächsten Jahre frisch und frech wieder aufzutauchen. Diese Komödie ist aber bereits zu oft aufgeführt worden, um noch interessant zu sein. Von Interesse bei den Verhandlungen war darum lediglich das Selbstbewußtsein der Ultramontanen als der wahren Stützen der Regierung und die Kriecherei der konservativen Extrachristen vor den Römlingen. Ihr Sprecher, Graf Limburg-Stirum, schien sich ordentlich zu entschuldigen, daß seine Partei gegen den Antrag stimme, und strich auf diese Wunde den Balsam höchsten Lobes der trefflichen Jesuiten! Nun, jedem Narren gefällt seine Kappe, aber festnageln möchten wir doch zwei klassische Aussprüche aus den Verhandlungen, nämlich einen aus dem Munde des genannten Volksvertreters, der da sagte: „Ich kann es nicht als richtig anerkennen, daß man die Jesuiten auf gleichem Fuße mit den Sozialdemokraten behandelt, die jede Grundlage des Staates negiren. Das haben diese Männer ihrer Natur und ihrem ganzen Sinn nach nicht verdient“. Den andern aber vom Polen Fürsten Radziwill, der die edlen Streiter Jesu für das beste Gegenmittel gegen die materialistische Weltanschauung und für „eminent staatserhaltend“ erklärte. — Die beiden müssen's ja wissen! Wir wollen uns aber doch lieber an die halten, die aus ihrem gerechten Zorn gegen das römische Wesen, das sich in unserm Reichstag eingenistet, keinen Hehl machen; unser Mann ist eine Gestalt wie der Stuttgarter Professor Hieber, der endlich einmal ein kräftiges Wort gegen Zentrum und Jesuitenfreunde gesprochen hat. Ihm wollen wir dankbar sein dafür!

— Nach dem Bericht der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte für das Jahr 1898 wurden 107 Regierungs-Referendare behufs Prüfung neu überwiesen, während 94 Referendare vom Vorjahre im Bestand geblieben waren. Im Ganzen hatten sich also 201 Referendare der Prüfung zu unterziehen, von denen einer wegen ungenügenden Ausfalls von zwei schriftlichen Arbeiten an eine Regierung zurückverwiesen wurde. Die Zahl der Referendare, die die mündliche und schriftliche Prüfung abgelegt haben, betrug 87 und war damit ungefähr eben so groß wie in den Vorjahren; das Maximum ist mit 127 im Jahre 1890 erreicht worden. Von den der mündlichen Prüfung unterzogenen 80 Examinanden haben 21 nicht bestanden. 3 Referendare, die bereits in der ersten Prüfung nicht bestanden hatten, sind in Folge des ungünstigen Ausfalls der Wiederholungsprüfung von dem höheren Verwaltungsdienst für immer ausgeschlossen worden; die übrigen 18 Referendare wurden auf sechs Monate zurückgestellt. Von den 65 Referendaren, die die Prüfung bestanden haben, haben 3 das Prädikat „gut“, die übrigen das Prädikat „ausreichend“ erhalten. Am Schlusse des Jahres 1898 blieben 104 Referendare der Kommission überwiesen, also 10 mehr als am Schlusse des Vorjahres; von ihnen hatten 58 bereits beide Prüfungsarbeiten abgeliefert, 18 hatten die zweite und 28 die erste schriftliche Arbeit noch anzufertigen. Von den 87 Referendaren, deren Prüfung zum vollständigen Abschluß gelangt ist, haben 65 die Prüfung bestanden, während dies bei 22 nicht der Fall gewesen ist. Der Prozentsatz der durchgefallenen Regierungs-Referendare betrug hiernach 25,3 und war damit erheblich höher, als bei den Gerichts-Referendaren, bei denen er nur 17,1 v. H. betrug.

Belgien.

Brüssel, 2. Februar. Repräsentantenkammer. Lorand beklagt sich über den wucherischen Aufkauf von Petroleum durch ein Syndikat, beantragt zur Bekämpfung desselben die Errichtung öffentlicher Petroleumniederlagen und befürwortet die Verwendung denaturirten Alkohols an Stelle des Petroleums. Der Finanzminister Libaert weist auf die Schwierigkeiten und Gefahren hin, die das Betreten dieses Weges mit sich bringen würde und erklärt, er sei kein Anhänger der Verwendung von denaturirtem Alkohol; er schlage vor, diese Frage dem obersten Industrierath zur Prüfung zu überweisen.

Italien.

Rom, 2. Februar. „Fanfulla“ meldet, die Türkei habe den Wunsch ausgesprochen, daß einige italienische Marineoffiziere in den Dienst der Türkei treten möchten, um an Bord der türkischen Schiffe, welche sich augenblicklich zur Reparatur in Genua befinden, Dienst zu thun. Die genannten Offiziere würden sofort einen höheren Offiziersrang erhalten, als derjenige ist, welchen sie gegenwärtig bekleiden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 3. Februar. Seitens des Herrn Polizeidirektors wird vor dem Betreten von auf ihre Tragfähigkeit nicht geprüften Eisflächen dringend gewarnt. An Eltern, Vormünder und Lehrer ergeht die Bitte, zur Verhütung von Unglücksfällen den Kindern insbesondere das Schlittschuhlaufen nur auf den unter Aufsicht befindlichen Eisbahnen zu gestatten.

* Bei dem hiesigen Standesamt kamen im Januar 1899 zur Anmeldung 473 Geburten (gegen 463 in demselben Monat des Vorjahres), 262 Sterbefälle (gegen 299), 99 Eheschließungen (gegen 77) und 120 Aufgebote (gegen 96).

* Während des Monats Januar 1899 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis — Klosterhof 12 — 267 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 36 Hülfesuchende mit Mittagessen, 1 mit Brod und 177 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt, 3 wurden den Spezialvereinen und 14 den Innungen überwiesen, dagegen 6 Gesuche als unbegründet abgelehnt. Arbeitergesuche gingen 12, Arbeitsgesuche 18 ein; in 17 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

— Das Verzeichniß der Theilnehmer an der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Stettin wird in naher Zeit neu aufgelegt werden. Es empfiehlt sich daher, etwaige Wünsche wegen Abänderung der Eintragungen in diesem Verzeichniß ungesäumt zur Kenntniß der Ober-Postdirektion zu bringen.

— Die Verfrachter von Gütern werden auf die für den Bereich der preußischen Staatseisenbahnen eingeführten, dem handeltreibenden Publikum wesentliche Erleichterungen bietenden Bedingungen für einmonatliche Frachtstundung hingewiesen. Eine Frachtstundung wird bereits bei Frachtbeträgen von 300 Mark monatlich für eine einzelne Güterklasse gegen entsprechende Sicherstellung gewährt. Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Güterabfertigungsstellen.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul Gerlich, hierselbst, Pladrinstraße 3, ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 1. April.

— Eines der beliebtesten Opernkräfte des Stadttheaters, Fräulein Anni Hans, ladet für Montag, den 6. d. M., zu ihrer Benefiz-Vorstellung ein. Die junge Dame hat sich durch ihren Gesang und durch ihr stets natürliches, heiteres Spiel die Gunst des Publikums so schnell errungen, daß sie sicher an ihrem Ehrentage auf ein volles Haus rechnen dürfte, um so mehr als dieselbe „Mignon" zur Aufführung gewählt hat.

— Unsere Stettiner Sängerin Frau Tanscher-Gadski hat in Amerika fortgesetzt Erfolge zu verzeichnen. Aus Philadelphia wird geschrieben, daß in Folge der längeren Indisposition des Frl. Milka Ternina Frau Tauscher-Gadski das ganze Repertoir allein tragen muß. So hat sie die Brünhilde in „Walküre" und in „Siegfried" mit außerordentlichem Erfolge gesungen, der auch von der gesamten dortigen Presse einstimmig anerkannt wird.

— In Ziegenort feierte das Breitschneider'sche Ehepaar (85 resp. 83 Jahr alt) das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. Der Kaiser hatte dem greisen Jubelpaar ein Gnadengeschenk übersandt.

* Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich gestern Vormittag an der Bahnüberfahrt des Mönchkapper Dammes bei Greifenhagen. Der Landwirth Filter aus Mönchkappe passirte gegen 10 Uhr mit einem leeren, einspännigen Dungwagen den Uebergang, dessen Barrieren nicht geschlossen waren, als plötzlich eine von Stettin nach Küstrin bestimmte Lokomotive heranbrauste. Filter versuchte erfolglos, das Pferd zurückzureißen, er hatte kaum noch soviel Zeit, um selbst vom Wagen zu springen, da wurde dieser auch schon von der Maschine erfaßt und zertrümmert. Das Pferd, ein junges und ziemlich werthvolles Thier, war sofort todt.

* Vom Flur des Hauses Lindenstraße 27 wurde eine Kiste, gezeichnet H. C. 12 380, entwendet, dieselbe enthielt Kleider und Wäschestücke im Werthe von etwa 40 Mark.

Bellevue-Theater.

Die Schlierseer setzen ihr Gastspiel mit ungeschwächtem Erfolge fort, gestern brachten dieselben ein für Stettin neues Volksstück „Hosen-Nandl" und auch diese Gabe wurde von dem sehr gut besuchten Hause mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Das Stück spielt natürlich im baierischen Hochgebirge und begründet sich auf eine Wilddieberei, deren sich das „Hosen-Nandl" aus Kindesliebe schuldig machte, aber auf sie fällt kein Verdacht, obwohl sie von Xaver, dem Sohn des Meßners, in flagranti ertappt ist. Aber dieser ist von dem jungfräulichen Wildschützen so entzückt, daß er es zuläßt, daß man ihn als Thäter festnimmt. Schließlich verhilft ihm das „Hosen-Nandl" wieder zur Freiheit. Das Stück bietet einige hochkomische Scenen, besonders erwähnen wir eine Theaterprobe im dritten Akt und eine weibliche Zankscene. Im Mittelpunkt der Darstellung stand wieder Herr Terofal, welcher als ehemaliger Komödiant eine überaus belustigende Figur abgab, und für ein eingelegtes Lied „D' Liab" und einige mit Frau Anna Terofal resp. Herrn Josef Meth gesungene Duette lebhaften Beifall erntete. Einen sehr vortheilhaften Eindruck machte auch Frl. Soller in der Titelpartie. Daß der Schuhplattlertanz nicht fehlte und freundlichste Aufnahme fand, versteht sich bei einer Schlierseer-Komödie von selbst. — Morgen Sonnabend gelangt „'s Lieserl vom Schliersee" auf besonderes Verlangen zur Aufführung; es ist dies eine der am meisten zu Herzen gehende Bauernkomödie des Spielplans der Schlierseer. — —

Aus den Provinzen.

[] **Swinemünde**, 2. Februar. Aus Nahrungssorgen machte der am Gr. Markt wohnhafte Barbier Max Haese seinem Leben ein vorschnelles Ende, indem er sich die Kehle mit einem Rasirmesser durchschnitt. Er hinterläßt seine Familie im größten Elend.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 3. Februar. Vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich gestern der Arbeiter Max Trapp und der Schuhmacher Aug. Raschke wegen gemeinschaftlichen Hausfriedenbruchs, Trapp, der schon viermal vorbestraft ist, außerdem wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung zu verantworten. Am Abend des 13. November v. Js. fand in den „Bürgersälen", Pölitzerstraße 70a, ein Tanzvergnügen statt, an dem auch die Angeklagten Theil nahmen. Während der Kaffeepause war Trapps Schwager wegen ungebührlichen Betragens aus dem Lokal entfernt worden, hierüber regten sich die Angeklagten auf und zettelten eine Streiterei an, weshalb sie ebenfalls hinausgethan wurden. Trapp und Raschke drangen darauf wieholt mit Gewalt in die Restauration ein und zwar das letzte Mal beide mit Messern bewaffnet. Die Angeklagten behaupteten zwar, daß sie nur Hausschlüssel in der Hand gehabt hätten, diese Ausrede konnte ihnen jedoch nichts helfen, da sich neuerdings die bei Schlägereien benutzten Messer vor Gericht regelmäßig in Hausschlüssel zu verwandeln pflegen. Angesichts der so ausgerüsteten beiden Leute entstand natürlich große Aufregung unter den zahlreichen Gästen, der Wirth und der Portier des Lokals versuchten die Eindringlinge zu entfernen, allein sie wurden durch Messerstiche zu schleunigem Rückzuge veranlaßt. Der Wirth hatte eine Wunde an der Hand und eine zweite an der linken Schulter erhalten, gegen den Portier wurde ein Stich geführt, der die Herzgegend traf, zum Glück aber wurde er durch die Taschenuhr aufgefangen. Mit einem dem Portier entrissenen Stock zerschlug Trapp dann die auf den Tischen befindlichen Bieruntersätze aus Porzellan und warf die Scherben den in das Nebenzimmer geflüchteten Gästen nach. Endlich bedrohte der Erstangeklagte den Restaurateur Krukow mit Todtstechen, wobei das erhobene blanke Messer hinreichend mitsprach. Inzwischen war die Polizei benachrichtigt worden und die Störenfriede, die wohl dergleichen vermuthen mochten, zogen sich zurück, sie wurden auf der Straße von Schutzleuten gestellt und in Haft genommen. Das Gericht sah den von Trapp begangenen Exceß als sehr bedenklich an, der gegen den Portier geführte Messerstich zeige zur Genüge, wessen dieser Angeklagte fähig sei und man dürfe ihm keinesfalls zu gut halten, daß nicht weit größeres Unheil angerichtet worden sei. Außerdem hätte er sich die, allerdings viel zu milden Vorstrafen wegen ähnlicher Vergehen als Warnung dienen lassen sollen. Es war auf eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren und drei Monaten gegen den Erstangeklagten erkannt worden, Raschke, dem nur die Betheiligung am Hausfriedensbruch zur Last fiel, kam mit zwei Monaten Gefängniß davon.

Berlin, 2. Februar. Der Buchhalter Oskar Art wurde von der zweiten Strafkammer des Landgerichts I wegen 60 einfacher und 130 schwerer Urkundenfälschungen und Betruges gegen die Brauerei-Berufsgenossenschaft zu drei Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust, seine Geliebte, die unverehelichte Czachowsko, wegen Beihülfe zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Hamburg, 2. Februar. In der Strafsache gegen die Photographen Wilcke und Priester wegen unbefugten Photographirens der Leiche des verewigten Fürsten Bismarck ist Termin auf Sonnabend, den 18. März, angesetzt. Zu der Verhandlung sind u. A. folgende Zeugen geladen: Oberpräsident Graf Wilhelm v. Bismarck, Graf und Gräfin v. Rantzau, Dr. med. Chrysander, Professor Dr. Schweninger, Schriftsteller Meunell, Zeichner Emanuel Grosser, Kastellan Pinnow.

Kunst und Wissenschaft.

— Zur Einrichtung einer Sammlung von Photographien nach Gemälden bei den Kunstmuseen in Berlin sind in den diesjährigen Etat 30 000 Mark eingestellt. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß in den öffentlichen Kunstsammlungen Berlins es bisher an einer systematisch angelegten Sammlung von Photographien nach den bedeutenderen Gemälden in- und ausländischer Galerien fehlt. Dies wird in weiten Kreisen der Kunstgelehrten, Künstler und Kunstfreunde, denen eine solche Sammlung für ihre Studien unentbehrlich ist, als ein großer Uebelstand empfunden. Da bei dem Kupferstichkabinet Ansätze zu einer Photographien-Sammlung vorhanden sind, so wird beabsichtigt, das Vorhandene durch eine einmalige Aufwendung von 30 000 Mark so weit zu ergänzen und zur öffentlichen Benutzung herzurichten, daß den interessirten Kreisen, ihren wiederholt und dringend geäußerten Wünschen entsprechend, das nothwendigste Studienmaterial geboten werden kann.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 2. Februar. [Schiffsbewegungen des Norddeutschen Lloyd.] Postdampfer „Koblenz" traf am 1. Februar von Brasilien in Antwerpen ein. Postdampfer „Halle" ging am 1. Februar von Villagarcia nach dem La Plata weiter. Reichspostdampfer „Prinz Heinrich" traf am 1. Februar, von Ostasien kommend, in Neapel ein. Schnelldampfer „Lahn" traf am 1. Februar von Newyork in Bremerhafen ein. Postdampfer „Wittekind", vom La Plata kommend, setzte am 1. Februar die Reise von Vigo nach Bremen fort. Postdampfer „Gera", nach Newyork unterwegs, passirte am 1. Februar Eastbourne. Schnelldampfer „Trave", von Genua kommend, passirte am 1. Februar Dover. Schnelldampfer „Aller" ist am 1. Februar von Genua in Newyork angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 2. Februar. In Folge Selbstentzündung von Schafwolle brach heute Nachmittag an Bord des im Hafen liegenden Bremer Hansadampfers „Marienburg" Großfeuer aus. 120 Ballen Schafwolle, große Quantitäten Quebrachoholz und Erz sind verbrannt und vernichtet, auch das Schiff ist beschädigt. Der Schaden ist ein sehr beträchtlicher. Der Brand konnte erst nach vierstündiger Thätigkeit der Feuerwehr gelöscht werden.

Hamburg, 2. Februar. Das Gerücht, daß in Lourenço Marquez die Beulenpest ausgebrochen sei, ist nach einem Telegramm des „Hamburgischen Korrespondenten" aus Pretoria vollständig unbegründet.

Lemberg, 2. Februar. Der Statthalter hat an die Oberlandesgerichtspräsidenten, die Bürgermeister vom Lemberg und Krakau und an sämtliche Bezirkshauptmannschaften ein Rundschreiben gerichtet, in welchem dieselben aufgefordert werden, den Interessenten bezw. dem Publikum zu versichern, daß für die Besitzer von Einlagebüchern der galizischen Sparkasse hinsichtlich der Sicherheit dieser Kapitalsanlage nicht das Mindeste zu befürchten sei. Ein Zurückziehen der Spareinlagen sei nicht nothwendig, da der Fortbestand des Instituts und dessen ferneres normales Funktioniren entschieden gesichert ist.

Paris, 2. Februar. Der einundzwanzigjährige Albert Peugnez, der im letzten Juni an seiner Wohlthäterin, Frau Bertrand, und ihrem sechsjährigen Pflegesohn einen scheußlichen Raubmord begangen hatte, wurde gestern durch den neuen Scharfrichter von Frankreich, Deibler, hingerichtet. Seit seiner Verurtheilung hatte sich der jugendliche Mörder aus freien Stücken zum Protestantismus bekehrt und den Beistand eines Pastors gefordert. Pfarrer Arbeux unterzog sich der Aufgabe, den Gefangenen in seinem Glauben zu unterrichten. Der Delinquent simulirte große Kaltblütigkeit. Ein vorher berechneter Effekt war es wohl, daß der Mörder mit lauter Stimme den Soldaten zurief: „Portez armes!" Die Soldaten waren so überrascht, daß sie dem Befehl wirklich nachkamen und das Gewehr präsentirten. Sein letztes Wort hatte er dem berühmten Mörder Avinain abgelernt, denn wie dieser rief er am Fuße des Schaffots aus: „N'avouez jamais".

— „Durch Röntgen-Strahlen entlarvt." Unter diesem Titel berichtet Dr. Baehren aus Wiesbaden in der „Deutschen militärärztlichen Zeitschrift" von einem eigenthümlichen Falle von Selbstverstümmelung, der nur durch die Anwendung von Röntgenschen Strahlen aufgeklärt werden konnte. Ein Ulan sagte vor dem Militärarzt aus, er wäre beim Anlegen des Zaumzeuges von seinem Pferde gebissen worden, und wurde daraufhin wegen Pferdebisses am Mittelfinger der rechten Hand dem Garnisonlazareth überwiesen. Bei der Aufnahme war das letzte Glied des rechten Mittelfingers roth und geschwollen, der Nagel verkümmert und jeder Druck angeblich von starken Schmerzen begleitet. Die Schwellung erstreckte sich auch auf die übrigen Finger und bis auf den Handrücken. Trotz sorgfältiger Behandlung wurde im Lazareth keinerlei Besserung erzielt, im Gegentheil bildete sich nach zwei Monaten eine starke Fistel, die eine Operation nothwendig machte. Aber auch weiterhin blieb der Zustand der erkrankten Hand ein derartiger, daß der Fall den Aerzten schließlich zu einem Räthsel wurde. Endlich griff man zu dem Hülfsmittel der Röntgen-Photographie, und diese zeigte zur großen Ueberraschung der Aerzte alsbald das Vorhandensein von 5 nadelförmigen Fremdkörpern zwischen dem zweiten und dritten Finger der rechten Hand an. Der Soldat leugnete jedoch, sich dieser Thatsache in irgend einer Weise bewußt zu sein und meinte, sie müßten während der zur Operation nöthigen Narkose in die Hand hineingesteckt worden sein. Bei einer zweiten Röntgenaufnahme fanden sich nur noch 4, und es wurde später festgestellt, daß der Mann unmittelbar nach der ersten Photographirung ein an der Oberfläche liegendes Drahtstück herausgezogen und fortgeworfen hatte. Nunmehr wurden die vier Fremdkörper herausgenommen und erwiesen sich als verrostete, ihrer Köpfe beraubte Stecknadeln. Der Soldat legte sich nochmals aufs Leugnen und behauptete, er hätte sich im Arrest drei Drahtstücke in die Hand gestoßen, die auf seiner Pritsche gelegen hätten, er hätte heftige Schmerzen in der Hand gehabt und erst Linderung verspürt, nachdem er sich auf die angebliche Weise verwundet hatte. Gegenüber dem klassischen Zeugniß der Röntgenstrahlen aber half alles Leugnen nichts, und der Ulan wurde wegen Selbstbeschädigung mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und mit einem Jahr Gefängniß bestraft. Die Hand heilte nun rasch und der Patient konnte wieder als diensttauglich aus dem Lazareth entlassen werden.

— [Ein Phantasieschiff.] Der „Panama Star and Herald" tischt seinen Lesern die Beschreibung eines Riesenkriegsschiffes auf, das in den Vereinigten Staaten aus einer 20 Millionen Dollars (rund 80 Millionen Mark) betragenden Sammlung der dortigen Schuljugend erbaut werden soll. Die Länge des Schiffes ist 1000 Fuß, die Breite 207 Fuß, der Wasserdruck 48 410 Tons und die bewegende Kraft wird durch acht Turbinenschrauben hervorgebracht, welche dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 40 Knoten die Stunde geben werden. Es wird ein zweithürmiges Hochseeschlachtschiff erster Ordnung sein. Die erste Batterie wird enthalten 4 Riesengeschütze von 15 Zoll Seelendurchmesser, 12 von 12 Zoll und 4 von 10 Zoll. Die zweite Batterie besteht aus zwei 12zölligen Dynamitgeschützen und 20 12zölligen Mörsern. Die dritte Batterie soll aus folgenden Waffen bestehen: 24 8zölligen Geschützen, 8 6zölligen und 4 4zölligen Schnellfeuergeschützen, 100 6-Pfündern, 50 4-Pfündern, acht Lancirrohren für Lufttorpedos und 8 desgleichen für Unterseetorpedos, 40 Einpfündern und 16 Gatlingkanonen, zusammen 284 Kanonen. Das Schiff wird einen Riesenrammsporn haben, welcher, wenn dieses Schiff jemals einem feindlichen Schiffe zu nahe kommt, dieses glatt offenschneiden wird. Der Panzergürtel des „American Boy" wird 36 Zoll dick sein, gestützt durch eine 8 Fuß dicke Lage von Asbest-Filz. Der Thurmpanzer wird 44 Zoll dick sein. Das Schiff soll 2 Panzerdecks haben, das obere 5 Zoll, das untere 8 Zoll dick. Als Nebenartikel zu diesem Werkzeug der Zerstörung dienen ein 22zölliges Teleskop; 2 Kriegsballons; 2 hydraulische Bagger, am Steven angebracht, um gesperrte Kanäle aufzuräumen; 2 Krähne, welche mit den Baggern zusammen arbeiten; 2 Unterseeboote mit Scheeren zum Zerschneiden von Kabeln versehen; 300 Hülfsmaschinen zum Heben von Vorräthen, Bewegen der Geschütze u. s. w.; Oel genügend, um eine hohe See zu beruhigen und so zu erhalten während 30 Tagen; eine versenkte Schutzwache gegen Minen und Torpedos, 25 000 Tons rauchloser Kohle, ein Exerzierraum in der Kajüte, so groß wie ein kleiner Zuschauerraum und schließlich 170 Offiziere und 2500 Mann Besatzung. Die Tragweite der großen Geschütze wird 13 englische Meilen sein und sie können auf diese Entfernung mit voller Treffsicherheit abgefeuert werden. Bemerkt sei, daß in Südamerika der Neujahrstag häufig Anlaß zu allerlei Scherzen giebt, wie der erste April in nördlichen Ländern.

— Aus Rom schreibt man: „Nach dem vom Statistischen Amt soeben ausgegebenen Jahresband betrug die Bevölkerung Italiens am 31. Dezember 1897 31 678 790 Bewohner mit Einschluß der Fremden, über die keine Zählung vorliegt. Seit dem 31. Dezember 1881, also in sechzehn Jahren, betrug der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle 5 146 544, eine Anzahl, um die Frankreich die Schwesternation beneiden dürfte. Die Auswanderung bezifferte sich in derselben Zeit auf 1 927 382 Seelen, von denen die Mehrzahl nach Südamerika ging. Einer der dunkelsten Punkte der Statistik ist jedoch die Zahl der Analphabeten, die vom Norden nach Süden im Allgemeinen prozentualiter wächst. So zählte die Provinz Turin im Jahre 1897 auf 100 Verheirathete 4, die den Trauschein nicht unterschreiben konnten; die Provinz Mailand 14, Genua 18, Bologna 33, Florenz 39, Rom und Venedig 41, Neapel 49, Palermo 52, Reggio in Calabrien 77 und Consenza 781. Diese Ziffern sind beredt, aber wird man auf Monte-Citorio ihre Sprache verstehen?"

— [Ein paar Ziffern über Newyorker Toilettekosten.] Eine Dame der großen Gesellschaft hat dieser Tage einmal verrathen, was der vornehmen Newyorkerin der Toilettenaufwand bei festlichen Gelegenheiten kostet. Ein Hut ist nicht unter 25 Dollars zu haben, soll er aber auch nur ein ganz bischen auffallen, so muß man schon 130 Dollar (520 Mark) anlegen. Das billigste Gesellschaftskleid werde etwa 300 Doll. kosten, ein zum Hut passendes dagegen ist nicht unter 700 Doll. (2800 Mark) zu haben, und der Mantel dazu würde gegen 400 Dollar verschlingen, und ein kleiner Zobelmuff für 500 bis 800 Dollar gehört natürlich auch dazu. Dazu der Schmuck! Daß Amerikanerinnen darin mehr leisten als andere Damen, ist ja bekannt; die Freude am Besitz ist hier ohne Zweifel sehr viel größer als bei uns, und die Besorgniß, als geschmacklos überladen aufzufallen, jedenfalls sehr viel geringer. Die gegenseitige Eifersucht, die sich bei solchen Schaustellungen unabläßig musternd breit macht, trägt dann das Uebrige dazu bei, den Kleideraufwand ins Sinnlose zu steigern.

Bankwesen.

Paris, 2. Februar. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 819 465 000, Abnahme 1 384 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 197 884 000, Abnahme 1 670 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 1 060 759 000, Zunahme 39 347 000.
Notenumlauf Franks 3 921 809 000, Zunahme 66 541 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 524 329 000, Abnahme 4 832 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 172 468 000, Abnahme 48 164 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 420 915 000, Zunahme 4 152 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 4 548 000, Zunahme 603 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 76,93.

London, 2. Februar. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 22 969 000, Abnahme 53 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 26 806 000, Zunahme 346 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 32 975 000, Zunahme 292 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 32 208 000, Zunahme 467 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 40 713 000, Zunahme 42 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 9 701 000, Zunahme 348 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 20 830 000, Abnahme 165 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 13 387 000, unverändert.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 45½ gegen 45⅞ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 230 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 35 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Februar. Wetter: Schneefall. Temperatur 0 Grad Reaumur. Barometer 756 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko vom Faß 70er 39,10 G.

Berlin, 3. Februar. In Getreide rc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 39,60, loko 50er amtlich —,—.

London, 3. Februar. Wetter: Kalt.

Berlin, 3. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,40	London kurz	—,—
do. do. 3½%	101,40	London lang	—,—
do. do. 3%	93,10	Amsterdam kurz	—,—
Dtsch.Reichsanl.3%	93,10	Paris kurz	—,—
Pom.Pfandb.3½%	99,50	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	90,20	Berl.Dampfmühlen	127,50
do.Neul.Pfd.3½%	99,30	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	106,75
3% neuländ. Pfdbr.	89,75	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	440,00
Centrallandschaft-Pfandbr.3½%	100,00	„Union", Fabr. chem. Produkte	143,80
do 3%	89,50	VarzinerPapierfabr.	194,75
Italienische Rente	94,40	Stöwer,Nähmasch.u. Fahrrad-Werke	—,—
do. 3%Eisb.-Obl.	59,90	4%Hamb.Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,25
Ungar. Goldrente	100,60	3½%Hamb.Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Rumän. 1881er am. Rente	101,25	Stett.Stdtanl.3½%	—,—
Serb.4% 95erRente	63,60	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	44,00	Disc.-Commandit	203,25
Rum. am. Rente 4%	92,70	Berl. Handels-Ges.	171,50
Mexikan. 6%Goldr.	100,20	Oesterr. Credit	227,40
Oesterr. Banknoten	169,55	Dynamite Trust	183,40
Russ. Bankn. Cassa	216,40	BochumerGußstahlf.	240,75
do. do. Ultimo	—,—	Laurahütte	222,10
Gr. Russ. Zollcoup.	324,60	Harpener	182,90
Franz. Banknoten	81,25	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	191,10
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	99,00	Dortm.Union Lit. C.	112,25
do. (100) 4%	93,10	Ostpreuß. Südbahn	95,90
do. (100) 4%	89,50	Marienburg-Mlawka-bahn	83,50
do. unkb. b.1905 (100) 3½%	85,00	Norddeutscher Lloyd	115,60
Pr.Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Em.	100,75	Lombarden	31,60
Stett. Vulc.-Aktien Lit. B.	221,10	Franzosen	154,60
Stett. Vulc.-Prior.	223,75	Luxemburg. Prince-Henribahn	100,90
Stett. Straßenbahn	173,75		
Petersburg kurz	215,95		
Warschau kurz	215,90		

Tendenz: Ruhig.

Paris, 2. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	2.	1.
3% Franz. Rente	102,70	102,65
5% Ital. Rente	93,95	94,15
Portugiesen	23,90	23,90
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	93,60	93,40
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	95,90	95,80
4% Serben	63,10	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	53,50	54,15
Convert. Türken	23,70	23,75
Türkische Loose	114 50	114,20
4% türk. Pr.-Obligationen	488,00	—,—
Tabacs Ottom.	271,00	271,00
4% ungar. Goldrente	100,30	100,80
Meridional-Aktien	711,00	713,00
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	774,00
Lombarden	182,00	177,00
B. de France	3745	3745
B. de Paris	979,00	973,00
Banque ottomane	565,00	558,00
Credit Lyonnais	901,00	893,00
Debeers	769,00	773,00
Langl. Estrat.	107,00	106,50
Rio Tinto-Aktien	994,00	995,00
Robinson-Aktien	278,00	281,50
Suezkanal-Aktien	3605	3575
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,87	206,00
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,00	122 1/16
do. auf Italien	7,37	7,25
do. auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,17½	25,17½
do. auf Madrid kurz	382,00	382,50
do. auf Wien kurz	206,87	206,87
Huanchaca	52,00	46 00
Privatdiskont	2⅞	2⅞

Köln, 2. Februar. Katholischer Feiertag.

Hamburg, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,75 G., per Mai 32,25 G., per September 33,00 G., per Dezember 33,50 G.

Hamburg, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Februar 9,82½, per März 9,77½, per Mai 9,80, per August 9,95, per Oktober 9,37½, per Dezember 9,37½. Stetig.

Bremen, 2. Februar. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,95 B. Schmalz ruhig. Wilcox 30 Pf., Armour shield 30 Pf., Cudahy 30½ bis 31 Pf., Choice Grocery 30½ bis 31 Pf., White label 30½ bis 31 Pf. — Speck ruhig. Short clear middl. loko 27½ Pf. — Reis sehr fest. — Kaffee ruhig. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 31¼ Pf.

Pest, 2. Februar. Katholischer Feiertag.

Amsterdam, 2. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, do. per März 182,00, per Mai 183,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 146,00, per Mai 141,00, per Oktober 128,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Amsterdam, 2. Februar. Bancazinn 67,50.

Amsterdam, 2. Februar. Java-Kaffee good ordinary 31,00.

Antwerpen, 2. Februar, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,00 bez. u. B., per Februar 19,00 B., per März 19,12 B., per April 19,12 B. Behauptet.

Schmalz per Februar 71,75.

Antwerpen, 2. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste behauptet.

Paris, 2. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 21,75, per März 21,85, per März-Juni 21,85, per Mai-August 21,80. Roggen ruhig, per Februar 14,30, per Mai-August 14,50. Mehl fest, per Februar 45,55, per März 45,85, per März-Juni 45,80, per Mai-August 45,95. Rüböl ruhig, per Februar 49,50, per März 50,00, per März-April 50,25, per Mai-August 51,00. Spiritus matt, per Februar 44,25, per März 44,50, per Mai-August 44,00, per September-Dezember 40,50. — Wetter: Schön.

Paris, 2. Februar. (Schluß.) Rohzucker behpt., 88 Proz. loko 28,25 bis 29,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 29,62, per März 29,75, per Mai-August 30,62, per Oktober-Januar 29,25.

Havre, 2. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Februar 38,25, per März 38,50, per Mai 39,00. Ruhig.

London, 2. Februar. 96% Javazucker loko 11,00 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 13/16 Käufer stetig.

London, 2. Februar. Angeboten an der Küste 2 Weizenladungen.

London, 2. Februar. Chili-Kupfer 72,25, per drei Monate 72,25.

London, 2. Februar. Kupfer Chilibars good ordinary brands 72 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 114 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 26 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 15 Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 55 Sh. 6 d.

Newyork, 2. Februar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 78,37. Mais per Mai 42,75.

Newyork, 2. Februar, Abends 6 Uhr.

	2.	1.
Baumwolle in Newyork	6,37	6,37
do. Lieferung per Februar	—,—	6,09
do. Lieferung per April	—,—	6,13
do. in Neworleans	5,75	5,75
Petroleum, raff. (in Cases)	8,15	8,15
Standard white in Newyork	7,40	7,40
do. in Philadelphia	7,35	7,35
Credit Calances at Oil City	115,00	115,00
Schmalz Western steam	5,90	5,90
do. Rohe und Brothers	6,00	6,00
Zucker Fair refining Moscovados	3 13/16	3 13/16
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	82,50	82,62
per Februar	—,—	—,—
per März	80,62	80,87
per Mai	77,62	78,12
per Juli	76,12	76,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,75	6,75
per März	5,65	5,65
per Mai	5,80	5,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,85
Mais stetig,		
per März	—,—	—,—
per Mai	42,75	42,50
per Juli	43,37	43,12
Kupfer	—,—	17,00
Zinn	25,00	24,75
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Chicago, 2. Februar.

	2.	1.
Weizen stetig, per März	—,—	—,—
per Mai	73,62	74,37
Mais stetig, per Februar	36,25	35,87
Pork per Februar	10,20	10,20
Speck short clear	5,12	5,12½

Wollberichte.

Bradford, 2. Februar. Wolle stetig, ruhiger; die Konsumenten haben ihre Vorräthe wieder ersetzt. Verkäufer reservirt, Garne fester.

Wasserstand.

* **Stettin**, 3. Februar. Im Revier 5,92 Meter = **18' 11"**.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 3. Februar. Während des am Mittwoch stattgefundenen Hofballes wurde, wie das „Kl. J." hört, der gewesene Oberpräsident Graf Udo Stolberg vom Kaiser in ein längeres Gespräch gezogen. Bei dieser Gelegenheit brachte der Kaiser die Rede auf das Berlin-Stettiner Kanalprojekt. Er erörterte dasselbe in eingehendster Weise und sprach sich, wie verlautet, abermals zu Gunsten der Ostlinie aus.

Graz, 3. Februar. Eine hier gestern stattgefundene Versammlung von Altkatholiken sollte über die Bewegung „Los von Rom" verhandeln. Dieselbe wurde jedoch kurz nach der Eröffnung polizeilich aufgelöst, was großen Sturm der Entrüstung hervorrief. Große Wachtaufgebote räumten schließlich den Versammlungsort. Noch auf der Straße wurden die Rufe laut: „Los von Rom!"

Paris, 3. Februar. Gestern Abend, sofort nachdem die Meldung über eine ergänzende Untersuchung in Sachen des Berichts Mazeau bekannt geworden, versammelten sich die Nationalisten und nahmen eine Tagesordnung an, daß diese Gruppe bereit sei, den Gesetzentwurf der Regierung anzunehmen. Kurz darauf fand eine Versammlung der Antisemiten statt, worin eine Tagesordnung angenommen wurde, welche ebenfalls als Mindestmaß der Genugthuung den Gesetzentwurf der Regierung annimmt.

Madrid, 3. Februar. Die Lage wird immer verwickelter. Es ist nunmehr sicher, daß das Kabinet im Senat nicht unterstützt werden wird.

London, 3. Februar. „Daily Chronicle" kommentirt die Politik Deutschlands auf Samoa und sagt, es sei unzweifelhaft, daß Deutschland den Zweck verfolge, sich in Pagopago festzusetzen, um auf diese Weise die französischen Kolonien von Noumea und Haiti zu beherrschen.

London, 3. Februar. Die Blätter veröffentlichen die Rede des früheren liberalen Ministers Fowler, die derselbe gestern Abend hielt. Er erklärte darin, es sei unzweifelhaft, daß ein Krieg zwischen Frankreich und England nur deshalb vermieden wurde, weil die liberale Partei die Regierung in der Faschodaangelegenheit unterstützt habe.

Der Arbeiterverband der Grafschaft Yorkshire, welcher 60 000 Mitglieder zählt, hat sich der Friedensliga angeschlossen.